

6. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage

Nr.: 233 - 2018

24. Kreistagssitzung am 01.11.2018

Einreicher: Landrat Thomas Müller

Beschlussgegenstand: **Anhörung** des Landkreises Hildburghausen nach § 46 Abs. 1 Satz 2 ThürKO zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019, Gesetzentwurf der Landesregierung vom 22.08.2018, Drucksache 6/6060); Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.08.2018

Beschlussvorschlag: Der Landkreis Hildburghausen stimmt der mit o. g. Gesetzentwurf der Landesregierung vorgeschlagenen Strukturveränderung zu den Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden des Landkreises Hildburghausen zu.

oder sieht von der Abgabe einer Stellungnahme ab

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 1 Satz 2 ThürKO

Begründung: Mit dem ThürGNNG 2019 reduziert sich die Anzahl der derzeit 35 Kommunen (7 Städte und 28 Gemeinden) im Landkreis Hildburghausen auf nunmehr 31 Kommunen (7 Städte und 24 Gemeinden).
Die geplanten Strukturveränderungen, die die Verwaltungseffizienz der Stadt Eisfeld, der Gemeinde Masserberg und der Verwaltungsgemeinschaften „Feldstein“ und „Heldburger Unterland“ fördern und stärken sollen, wirken sich nicht nachteilig auf die Verwaltung des Landkreises Hildburghausen aus. Aus diesem Grund stimmt der Landkreis Hildburghausen den geplanten Strukturveränderungen zu bzw. sieht von der Abgabe einer Stellungnahme im Anhörungsverfahren ab.

Vorberatung: Kreis- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 25.10.2018

Zur Vorlage an: Kreistag

Hildburghausen, den 18.10.2018


Thomas Müller
Landrat

schlossen und beantragt. Die für das Jahr 2035 vorausberechnete Einwohnerzahl der beantragten Gemeindestruktur beträgt 7.561 Einwohner.

Im Landkreis Hildburghausen haben die Stadt Themar (2.899 Einwohner) sowie die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Feldstein" (4.805 Einwohner), nämlich Ahlstädt (130 Einwohner), Beinerstadt (322 Einwohner), Bischofrod (167 Einwohner), Dingsleben (241 Einwohner), Ehrenberg (181 Einwohner), Eichenberg (168 Einwohner), Grimmelshausen (176 Einwohner), Grub (156 Einwohner), Henfstädt (374 Einwohner), Kloster Veßra (300 Einwohner), Lengfeld (429 Einwohner), Marisfeld (457 Einwohner), Oberstadt (348 Einwohner), Reurieth (814 Einwohner), Schmeheim (288 Einwohner) und St. Bernhard (254 Einwohner), die Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft "Feldstein" um die Stadt Themar beschlossen und beantragt. Die für das Jahr 2035 vorausberechnete Einwohnerzahl der beantragten Verwaltungsstruktur beträgt 6.170 Einwohner.

Im Landkreis Hildburghausen haben die Stadt Eisfeld (5.636 Einwohner) und die Gemeinde Sachsenbrunn (2.058 Einwohner) die Auflösung der Gemeinde Sachsenbrunn und die Eingliederung in die Stadt Eisfeld beschlossen und beantragt. Die für das Jahr 2035 vorausberechnete Einwohnerzahl der beantragten Gemeindestruktur beträgt 5.728 Einwohner.

Im Landkreis Hildburghausen haben aus der Verwaltungsgemeinschaft "Heldburger Unterland" die Stadt Bad Colberg-Heldburg (2.059 Einwohner) sowie die Gemeinden Gompertshausen (441 Einwohner) und Hellingen (997 Einwohner) ihre Auflösung sowie den Zusammenschluss zur Gemeinde "Heldburg" innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft beschlossen und beantragt. Die für das Jahr 2035 vorausberechnete Einwohnerzahl der beantragten Gemeindestruktur beträgt 2.800 Einwohner.

Im Landkreis Hildburghausen haben die Gemeinden Masserberg (2.427 Einwohner) und Schleusegrund (2.845 Einwohner) ihre Auflösung und den Zusammenschluss zur Gemeinde "Masserberg" beschlossen und beantragt. Die für das Jahr 2035 vorausberechnete Einwohnerzahl der beantragten Gemeindestruktur beträgt 3.252 Einwohner.

Im Ilm-Kreis haben die Stadt Ilmenau (36.666 Einwohner) und aus der Verwaltungsgemeinschaft "Rennsteig" die Mitgliedsgemeinden Frauenwald (1.005 Einwohner) und Stützerbach (1.358 Einwohner) die Auflösung der Gemeinden Frauenwald und Stützerbach und ihre Eingliederung in die Stadt Ilmenau beschlossen und beantragt. Die für das Jahr 2035 vorausberechnete Einwohnerzahl der beantragten Gemeindestruktur beträgt 34.078 Einwohner.

Die kreisfreie Stadt Suhl (35.608 Einwohner) und die im Ilm-Kreis gelegene Gemeinde Schmiedefeld am Rennsteig (1.703 Einwohner) aus der Verwaltungsgemeinschaft "Rennsteig" haben beschlossen und beantragt, dass die Gemeinde Schmiedefeld am Rennsteig aufgelöst und in die kreisfreie Stadt Suhl eingegliedert wird. Mit der beantragten Gemeindestrukturänderung ist eine Gebietsänderung des Ilm-Kreises und der kreisfreien Stadt Suhl verbunden.

Im Ilm-Kreis haben die Stadt Arnstadt (24.340 Einwohner) und die Gemeinde Wipfetal (2.882 Einwohner) die Auflösung der Gemeinde Wipfetal und ihre Eingliederung in die Stadt Arnstadt beschlossen und beantragt. Die für das Jahr 2035 vorausberechnete Einwohnerzahl der beantragten Gemeindestruktur beträgt 26.120 Einwohner.

(3) Die nach Absatz 2 Satz 2 neu gebildete Gemeinde führt den Namen "Nessetal".

(4) Der Gemeinderat der neu gebildeten Gemeinde Nessetal entscheidet über den Sitz der Verwaltung.

(5) Die neu gebildete Gemeinde Nessetal nimmt als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Sonneborn die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr.

(6) Die Verwaltungsgemeinschaft "Mittleres Nessetal" ist nach § 52 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 41 ThürKGG abzuwickeln.

§ 6

Stadt Ohrdruf und Gemeinden Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis (Landkreis Gotha)

(1) Die Gemeinden Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Stadt Ohrdruf eingegliedert. Die Stadt Ohrdruf ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden.

(2) Die in § 1 der Thüringer Verordnung über die Anerkennung der Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde zwischen den Gemeinden Gräfenhain, Wölfis, Crawinkel, Luisenthal und der Stadt Ohrdruf vom 10. Juli 1995 (GVBl. S. 244) anerkannte Übertragung von Verwaltungsaufgaben wird aufgehoben, soweit sie die Übertragung von Verwaltungsaufgaben der Gemeinden Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis auf die Stadt Ohrdruf betrifft.

§ 7

Stadt Themar und Verwaltungsgemeinschaft "Feldstein" (Landkreis Hildburghausen)

Die Verwaltungsgemeinschaft "Feldstein" wird um die Stadt Themar erweitert.

§ 8

Stadt Eisfeld und Gemeinde Sachsenbrunn (Landkreis Hildburghausen)

(1) Die Gemeinde Sachsenbrunn wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Eisfeld eingegliedert. Die Stadt Eisfeld ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.

(2) Die in § 6 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 vom 17. November 2011 (GVBl. S. 293) geregelte Übertragung von Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Sachsenbrunn auf die Stadt Eisfeld wird aufgehoben.

§ 9

Stadt Bad Colberg-Heldburg sowie Gemeinden Gompertshausen und Hellingen (Landkreis Hildburghausen)

(1) Die Stadt Bad Colberg-Heldburg und die Gemeinden Gompertshausen und Hellingen werden aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Stadt und der aufgelösten

Gemeinden wird eine neue Gemeinde gebildet. Diese ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden.

(2) Die nach Absatz 1 Satz 2 neu gebildete Gemeinde führt den Namen "Heldburg" und ist berechtigt, die Bezeichnung "Stadt" zu führen.

(3) Der Stadtrat der neu gebildeten Stadt Heldburg entscheidet über den Sitz der Verwaltung.

§ 10

Gemeinden Masserberg und Schleusegrund (Landkreis Hildburghausen)

(1) Die Gemeinden Masserberg und Schleusegrund werden aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Gemeinden wird eine neue Gemeinde gebildet. Diese ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden.

(2) Die nach Absatz 1 Satz 2 neu gebildete Gemeinde führt den Namen "Masserberg".

(3) Der Gemeinderat der neu gebildeten Gemeinde Masserberg entscheidet über den Sitz der Verwaltung.

§ 11

Stadt Ilmenau und Gemeinden Frauenwald und Stützerbach sowie kreisfreie Stadt Suhl und Gemeinde Schmiedefeld am Rennsteig, Verwaltungsgemeinschaft "Rennsteig" (Ilm-Kreis, kreisfreie Stadt Suhl)

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft "Rennsteig", bestehend aus den Gemeinden Frauenwald, Schmiedefeld am Rennsteig und Stützerbach, wird aufgelöst.

(2) Die Gemeinden Frauenwald und Stützerbach werden aufgelöst. Die Gebiete der aufgelösten Gemeinden werden in das Gebiet der Stadt Ilmenau eingegliedert. Die Stadt Ilmenau ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden.

(3) Die Gemeinde Schmiedefeld am Rennsteig wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der kreisfreien Stadt Suhl eingegliedert. Die kreisfreie Stadt Suhl ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.

(4) Die Grenzen des Ilm-Kreises werden entsprechend der Neugliederung nach Absatz 3 geändert.

(5) Die Verwaltungsgemeinschaft "Rennsteig" ist nach § 52 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 41 ThürKGG abzuwickeln.

§ 12

Stadt Arnstadt und Gemeinde Wipfratal (Ilm-Kreis)

(1) Die Gemeinde Wipfratal wird aufgelöst. Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde wird in das Gebiet der Stadt Arnstadt eingegliedert. Die Stadt Arnstadt ist Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde.

(2) Die in § 1 der Thüringer Verordnung über die Anerkennung der Vereinbarung einer erfüllenden Gemeinde zwi-